

Keine Richtlinien für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Aus der Sitzung des Gemeinderates

Mallersdorf-Pfaffenberg. (ak) In der Sitzung des Marktgemeinderates am Dienstag nahmen die Tagespunkte über Freiflächen-Photovoltaikanlagen einen breiten Raum ein. Dies galt auch für die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie Änderung des Bebauungs- mit Grünordnungsplan "SO Großflächiger Nahversorgungsmarkt/MI Holztraubacher Straße".

Es wurde informiert, dass die Bekanntgabe der einzelnen in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse künftig jeweils in der darauffolgenden Marktgemeinderatssitzung erfolgt, soweit bis dahin die Gründe für die Genehmigung weggefallen sind. Die Beschlüsse handelten sich unter anderem um Auftragsvergaben für das neue Rathaus, für die St. Martin-Schule und für Pflanzungsmaßnahmen im Gemeindegebiet.

Die Festlegung der Kanalbenutzungsgebühren für die Jahre 2022 und 2023 wurde behandelt. Der Marktrat fasste dazu den Beschluss, zum 01.01.2021 die Abwassergebühr für die Jahre 2022 und 2023 auf 1,44 €/cbm Schmutzwasser und 0,10 €/qm Grundstücksfläche festzulegen und die BGS-EWS entsprechend abzuändern. Der TSV Pfaffenberg plant das Aufstellen eines Verkaufskiosks im Sportzentrum Igeltal. Der Bauantrag hierzu wurde bereits gestellt und ist derzeit noch in Bearbeitung. Es wurde hierzu beschlossen, dieses Vorhaben nach den geltenden Zuschussrichtlinien für die Vereinsförderung mit 25 % der Baukosten zu bezuschussen. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 28.09.2021 über den Erlass von Richtlinien für den Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet beraten. Die Entscheidung über den Erlass wurde zurückgestellt und die Fraktionen sollten vorab nochmals die Ausgestaltung der Richtlinien besprechen. Sie kamen mehrheitlich zu dem Ergebnis, keine Richtlinien zu verabschieden und jeden Antrag im Gemeinderat zu behandeln.

Der Antrag auf Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sondergebiet "Freiflächen- Photovoltaikanlage Neuburg" stand auf der Tagesordnung. Ein Mehrfachbeschluss brachte Zustimmung für die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 43 und die Ausweisung eines Sondergebietes „Photovoltaik“ für die Flurstücke 1242 und 1253 Gemarkung Oberlindhart. Für die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für die genannten Grundstücke mit der Bezeichnung „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Neuburg“ erfolgte Zustimmung. Dies war auch der Fall für den Antrag auf Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sondergebiet "Freiflächen- Photovoltaikanlage Winisaufeld 2" und Vorstellung der ersten Entwürfe. Auch hierzu wurde ein Mehrfachbeschluss gefasst, beginnend mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 42 und die Ausweisung eines Sondergebietes „Photovoltaik“ für das Flurstück 1039 Gemarkung Holztraubach. Zudem sprach man sich aus für die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das genannte Grundstück mit der Bezeichnung „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Winisaufeld 2“. Das war auch der Fall für den Abschluss eines Durchführungsvertrages für diese Bauleitplanung, der u. a. den Rückbau, die Gewerbesteuer, die Gemeindebeteiligung gem. § 6 EEG, die Kostenübernahme usw. regelt. Umfangreich war auch die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 35 sowie Änderung des Bebauungs- mit Grünordnungsplan "SO Großflächiger Nahversorgungsmarkt/MI Holztraubacher Straße" durch Deckblatt Nr. 1; Die

Behandlung der Bedenken und Anregungen mit Feststellungs- und Satzungsbeschluss wurden ausführlich dargelegt. Der Marktgemeinderat stellte das Deckblatt Nr. 35 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan offiziell fest. Das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan wurde unter Vorbehalt gemäß § 10 BauGB als Satzung einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Christian Dobmeier informierte unter anderem über die ausgewechselte Beschilderung im Schulgelände. Hier ist der Aufenthalt außerhalb der Schulzeit bereits seit vielen Jahren untersagt. Bisher fehlte der Beschilderung der Zusatz, dass Zuwiderhandlungen gegen das Aufenthaltsverbot zur Anzeige gebracht werden. Dieser Zusatz wurde nunmehr angebracht. Weiterhin bleibt der Durchgang durch das Schulgelände jedoch erlaubt. Die Förderer der Wirtschaftsregion planen die Anschaffung einer einheitlichen Weihnachtsbeleuchtung in den beiden Ortskernen Mallersdorf und Pfaffenberg und baten um Kostenbeteiligung. Der Bau- und Umweltausschuss signalisierte zwar grundsätzlich seine Zustimmung, wollte aber vor einer Entscheidung erst abwarten, wie viele Hauseigentümer sich an der Aktion beteiligen und welche Kosten zu erwarten sind. Die Umfrage soll in den nächsten Tagen stattfinden.